

Hausordnung der Ganztagschule „Johannes Gutenberg“ Wolmirstedt

Grundsatz

Alle an der Schule Tätigen sind für eine offene, freimütige und höfliche Atmosphäre, für ein vertrauensvolles und gewaltfreies Miteinander von Schülern, Lehrern und Angestellten verantwortlich. Jeder sollte sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten. Dazu gehört neben der Wahrnehmung von Rechten die Übernahme von Pflichten und neben der Durchsetzung von Regeln die Übernahme von Verantwortung.

1. Die Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes. Im Interesse der Anwohner werden auf der Grundlage von Höflichkeit und Achtung die Grundsätze der Hausordnung auch auf umliegende Bereiche der Schule übertragen.

2. Die der Hausordnung übergeordneten Gesetze, wie z.B. Jugendschutzgesetz und Betäubungsmittelgesetz, sind von allen Personen einzuhalten. Bei Verstößen erfolgt die vom Gesetzgeber geforderte Meldung an die übergeordneten staatlichen Behörden durch die Schulleiterin.

3. Die Schülerinnen und Schüler haben mit Öffnung der Schule um 7.00 Uhr die Möglichkeit, sich in den Klassenräumen aufzuhalten.

4. Der Flur des Erdgeschosses ist grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule.

5. Nach dem Unterricht ist den Schülern der Aufenthalt bis 15.30 Uhr im Hauptgebäude und bis 16.00 Uhr im Oberstufengebäude der Schule erlaubt.

6. Regelungen für die großen Pausen

6.1. In der Frühstückspause dürfen alle Schüler ihr Frühstück bis 9:15 in der Mensa einnehmen. Anschließend gehen sie auf den Hof, um an der frischen Luft neue Energie für den Lernprozess zu schöpfen.

6.2. Den Schülern der 9. u. 10. Klassen mit einer gelben bzw. grünen Karte steht die Mensa bis 9:25 Uhr zur Verfügung. Der Missbrauch dieser Regelung führt zum Entzug der Karte für das laufende Schuljahr.

6.3. In der Frühstückspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen und der gymnasialen Oberstufe sich auch auf den Fluren der oberen Etagen aufhalten.

6.4. Die Mensa steht in der Mittagspause vorrangig den Schülern und Schülerinnen zur Verfügung, die an der Mittagsversorgung teilnehmen bzw. denen, die den Schulkiosk zum Einkaufen nutzen.

6.5. Bei entsprechender Kapazität dürfen sich dort ebenfalls Schüler und Schülerinnen der 9. Klassen mit einer gelben bzw. grünen Karte aufhalten. Der Missbrauch dieser Regelung führt zum Entzug der Karte für das laufende Schuljahr.

6.6. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10. auch auf den Fluren der 2. und 3. Etage verweilen.

6.7. Alle anderen Schüler und Schülerinnen verbringen die Mittagspause auf den Schulhöfen.

6.8. Die Schüler und Schülerinnen der Gemeinschaftsschule können ebenfalls den Freizeitraum nutzen.

6.9. Die Schüler der Oberstufe (Kl. 11 bis 13) dürfen sich in den Pausenzeiten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes aufhalten.

7. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Sekundarstufe I

1. Std.	07:20 - 08:20
2. Std.	08:20 - 09:05
Pause	09:05 - 09:30
3. Std.	09:30 - 10:30
Pause	10:30 - 10:35
4. Std.	10:35 - 11:35

Oberstufe

1. Block	07:30 - 09:00
Pause	09:00 - 09:30
2. Block	09:30 - 11:00
Pause	11:00 - 11.15
3. Block	11:15 - 12.45
Pause	12:45 - 13:00

Pause	11:35 - 11:40
5. Std.	11:40 - 12:40
Mittagspause	12:40 - 13:10
6. Std.	13:15 - 14:15
7. Std.	14:15 - 15:15

4. Block	13:00 - 14:30
Pause	14:30 - 14:40
5. Block	14:40 - 15:25 15.25 - 16.10

8. Mit Beginn des 9. Schuljahres ist es den Schülern gestattet in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Das gilt nicht für Freistunden. Voraussetzung ist die schriftliche Erlaubnis durch die Eltern, welche beim Klassenlehrer zu Beginn jedes Schuljahres zu hinterlegen ist. Die Schüler/-innen erhalten eine Berechtigungskarte zum Verlassen des Schulgeländes, die jederzeit vorzuzeigen ist.

9. Zur Unterstützung der Aufsicht führenden Lehrer werden verstärkt ausgebildete Schüler der oberen Klassen als Schüleraufsichten eingesetzt, deren Anweisungen ohne Diskussion Folge zu leisten ist.

10. Gegenstände, die nicht für den Unterricht zugelassen sind, können bei Störung der schulischen Ordnung eingezogen werden. Sie werden im Sekretariat hinterlegt und nur nach Rücksprache mit den Eltern wieder herausgegeben.

11. Das Handy kann im Unterricht entsprechend der Festlegungen in den einzelnen Klassen genutzt werden. Aufnahmen jeglicher Art mit technischen Geräten sind ausschließlich im Rahmen der Unterrichtstätigkeit und in Abstimmung mit dem Lehrer gestattet.

12. Mit Zustimmung des Fachlehrers ist das leise Musikhören mit Kopfhörern (Handy oder Mp3-Player) im Unterricht gestattet. Die Lernfähigkeit darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

13. Auf der Grundlage der Hausordnung erarbeitet jede Klasse eine Klassenordnung und hängt diese im Klassenraum aus.

14. Alle Personen in der Schule sind verpflichtet, das Schulgebäude (Toiletten, Flure, Mensa und Klassenräume) sauber zu halten. **Der Fachlehrer** und der Ordnungsdienst verlassen als letzte den Klassenraum und kontrollieren, ob der Raum den Anforderungen entspricht. **Der Fachlehrer** trägt die Verantwortung. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Schüler und Schülerinnen den Raum für den anschließenden Unterricht planmäßig betreten können (aufschließen).

13. Die Lernorte in der SPL-Stunde werden für die Schüler durch Berechtigungskarten festgelegt. Diese Karten müssen sichtbar getragen werden.

Grüne Karte: - Zugang zu allen Lernbereichen (Lerninseln, Lernwerkstätten, Terrasse, Mensa)
- die Schüler melden sich beim Lehrer ab

Gelbe Karte: - die Schülerinnen und Schüler können den Flurtisch sowie Lernwerkstätten je nach Verfügbarkeit nutzen

14. Schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.

15. Das Trinken von Energydrinks ist auf dem Schulgelände des Hauptgebäudes nicht gestattet.

16. Die Aufbewahrung von E-Scootern im Schulgebäude ist untersagt.

17. Die Bestimmungen des schulischen Hygieneplans führen zu verpflichtenden Änderungen in dieser Hausordnung.

Die Hausordnung ist von allen Lernenden und Lehrenden der Ganztagschule Johannes-Gutenberg einzuhalten. Sie wurde auf Beschluss der Gesamtkonferenz in Kraft gesetzt und ist ab 17.10.2022 in einer Probephase bis zur nächsten Gesamtkonferenz gültig.

Michael Jordan
Schulleiter